

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Dezember 2010

### **1867. Strassen (Winterthur, verschiedene Strassen, Verkehrsleitzentrale)**

Mit Schreiben vom 16. November 2010 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Winterthur der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, das Projekt für die Erneuerung der Verkehrsleitzentrale für die Lichtsignalanlagen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur (Objekt Nr. 19 153) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Verkehrsleitzentrale für die Lichtsignalanlagen auf dem Stadtgebiet von Winterthur zu erneuern. Es sind 52 Lichtsignalanlagen an dieser Verkehrsleitzentrale angeschlossen. Bei der zurzeit im Einsatz stehenden Verkehrsleitzentrale kommt es immer öfter zu Betriebsstörungen. Im Weiteren ist durch den Verkauf der Herstellerfirma der Unterhalt der Anlage heute nur noch bedingt und mit entsprechend hohem Aufwand möglich. Um die Verkehrs- und Betriebssicherheit aufrechtzuerhalten und den heutigen sicherheitstechnischen Ansprüchen gerecht zu werden, muss die rund 17-jährige Verkehrsleitzentrale ersetzt werden. Die Erneuerung soll auch im Hinblick auf die Einführung der regionalen Leitzentrale (RL) sowie der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) während der nächsten zwei Jahre erfolgen.

Mit Begehrensäusserung vom 9. August 2010 hat das Amt für Verkehr dem Vorhaben zugestimmt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Verkehrsleitzentrale für die Lichtsignalanlagen auf dem Stadtgebiet von Winterthur betragen Fr. 1 200 000. Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 713 000. Davon betragen die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr rund Fr. 47 525 (RRB Nr. 117/2006).

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, der von der Stadt Winterthur der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belastet werden kann.

Von den Gesamtkosten entfallen rund Fr. 321 000 auf Gemeindestrassen, die im kommunalen Verkehrsplan enthalten sind. Hier kann gemäss §29 StrG ein Staatsbeitrag geltend gemacht werden. Dieser Kostenanteil wird mit einer separaten Verfügung zugesichert.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Winterthur für die Erneuerung der Verkehrsleitzentrale für die Lichtsignalanlagen auf Gebiet der Stadt Winterthur wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, die Stadtverwaltung Winterthur, Departement Bau/Tiefbau, Neumarkt 1, Postfach, 8402 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**